

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0170/19	10.04.2019
zum/zur		
F0071/19 - Fraktion CDU/FDP Stadträtin Schumann		
Bezeichnung		
Strauch- und Baumfällungen am Klosterberggarten		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	08.05.2019	

Mit der F0071/19 wurde gefragt:

In der Vergangenheit wurden am Klosterberggarten am Elberadweg Sträucher und Bäume gefällt.

- 1. Warum wurden die Sträucher und Bäume gefällt?*
- 2. Wer hat über diese Maßnahme entschieden?*
- 3. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Bevölkerung möglichst frühzeitig über solche Maßnahmen zu informieren?*

Die Verwaltung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe nimmt zu der nachfolgenden Fragestellung aus der Stadtratsanfrage F0071/19 – Strauch- und Baumfällungen am Klosterberggarten wie folgt Stellung:

1. Warum wurden Sträucher und Bäume gefällt?

Im Klosterberggarten wurden im Winter 2018/19 notwendige Pflegearbeiten an vielen Gehölzgruppen durchgeführt. Bei den angesprochenen Arbeiten handelt es sich um einen Verjüngungsschnitt durch „Auf den Stock setzen“ an Großsträuchern der Lavendelweide (*Salix rosmarinifolia*). Diese Maßnahme machte sich notwendig, da starke Absterberscheinungen an den Pflanzen zu erkennen waren. Totholz wurde entfernt, abgestorbene Gehölze gerodet. Die abgesetzten Sträucher, deren Stubben derzeit zu sehen sind, werden im Frühjahr wieder austreiben. Fehlstellen werden im Herbst 2019 ersetzt.

Baumfällungen im Sinne der Baumschutzsatzung gab es an dieser Stelle nicht.

2. Wer hat über diese Maßnahme entschieden?

Die Entscheidungen zur Durchführung dieser Pflegemaßnahmen zum Erhalt der Vitalität und Verkehrssicherheit der Gehölze werden im Eigenbetrieb SFM getroffen.

3. Welche Maßnahmen sehen Sie, die Bevölkerung möglichst frühzeitig über solche Maßnahmen zu informieren?

Die Bevölkerung wird regelmäßig über Baumarbeiten und Baumfällungen durch die Presse und den Internetauftritt der Landeshauptstadt www.magdeburg.de unter dem Stichwort „aktuelle Baumfällungen“ informiert. Bei allen planmäßig notwendigen Pflegearbeiten in Gehölzen außerhalb der Brut- und Setzzeit ist dies auf Grund des hohen Arbeitsaufkommens nicht möglich.

Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde:

Unter "auf den Stock setzen" versteht man das ca. kniehoch Abschneiden von Gehölzen. Diese Maßnahme ist eine traditionelle Pflegemethode für Feld- und Wallhecken. Besonders einheimische Gehölze wie z.B. Haselnuss, Holunder, Hainbuche, Liguster u.v.m. vertragen diese Form der Pflege sehr gut und treiben aus den sogenannten „schlafenden Augen“ des verbleibenden Stammrestes wieder aus. Man erreicht dadurch, dass die Hecke auch im unteren Bereich dicht bleibt.

Um Hecken langfristig zu erhalten, müssen diese von Zeit zu Zeit verjüngt werden. Überaltern die Hecken, tragen sie kaum mehr Früchte, werden innen kahl oder sterben ab. Zum Erhalt der Artenvielfalt sind intakte Hecken auch für die Vogelbrut besonders wichtig. Diese Arbeiten werden im Winter außerhalb der Vogelbrut durchgeführt.

Deshalb unterliegen Gehölzpflanzungen keinem besonderen Schutz des Naturschutzgesetzes, d.h. sie können in der Zeit vom 01.10. bis zum 28.02. eines jeden Jahres wie beschrieben gepflegt werden.

Dabei werden aus Gründen des Vogelschutzes nicht alle Hecken an einem Standort gleichzeitig bearbeitet.

Holger Platz